

Fischereischeinabgabe nach bestandener Fischereischeinprüfung

Die Übergabe der begehrten Fischereischeine erfolgt nach bestandener Prüfung nicht vor Ablauf von **4 Wochen** an die künftigen Fischereischeininhaber.

Verfahrensablauf:

- Der erfolgreiche Prüfungsteilnehmer erhält von der Fischereibehörde schnellstmöglich eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung.
- **Nach Einzahlung** des Rechnungsbetrages bei der Hauptkasse des Freistaates Sachsen und dem Abgleich des Betrages mit der SOLL-Stellung werden der Fischereibehörde **nach ca. 10 Tagen** die Zahlungseingänge elektronisch von der Hauptkasse übermittelt.
- **Nach Eingang** bei der Fischereibehörde erfolgt Zug um Zug die Fertigstellung des Fischereischeins und der Versand.
- Für Rückfragen nach Ablauf der **4 Wochen-Frist** wurde eine Telefonauskunft eingerichtet.

- Telefonauskunft zum Stand der Bearbeitung Ihres Fischereischeinantrags -



035931 296 30

Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr